



An den Grossen Rat

22.0282.03

ED/P220282

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!»; Antrag für die erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist

1. Ausgangslage

Die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wurde mit 3'196 gültigen Unterschriften mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende unformulierte Initiative ein:

Der Kanton Basel-Stadt errichtet und betreibt an geeigneter Lage unter Berücksichtigung infrastruktureller, energetischer und verkehrslogistischer Aspekte in der Stadt Basel eine zeitgemässe Schwimmhalle mit 50x25-Meter-Becken für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport.»

Mit Beschluss vom 21. September 2022 erklärte der Grosse Rat die unformulierte Initiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten. Der Grosse Rat beschloss an seiner Sitzung vom 19. April 2023 die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 6. September 2024 und die Frist für die Abstimmung der kantonalen Volksinitiative bis zum 14. März 2025 zu verlängern.

Am 26. April 2022 kündigte der Regierungsrat in einer Medienmitteilung an, dass am heutigen Standort des Musical Theaters Basel ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Becken gebaut werden soll. Daraufhin wurde die kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert. Die Initiative ist am 7. September 2023 mit 3'355 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 erklärte der Grosse Rat die formulierte kantonale Volksinitiative für rechtlich zulässig und überwies diese dem Regierungsrat zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten.

2. Erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist

Mit dem Bericht zur kantonalen Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel» vom 6. März 2024 legt der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Beurteilung der Initiative dar. Der Regierungsrat beantragt, die Initiative, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Stimmbevölkerung

mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. In seinem Bericht spricht sich der Regierungsrat für eine Umnutzung des Standorts zugunsten eines neuen Hallenbads aus. Der Bericht wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 10. April 2024 stillschweigend an die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Beratung überwiesen. Sofern die Initiative wie beantragt ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt, muss dies bis zum 16. März 2025 erfolgen.

Zeitgleich legte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Ratschlag für die Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater) vor, damit die Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission parallel erfolgen kann. Der Grosse Rat hat den Ratschlag ebenfalls am 10. April 2024 der Bau- und Raumplanungskommission zur Beratung überwiesen.

Um etwaige Konflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» zu vermindern, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut, die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate zu verlängern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass zuerst die Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» durch die Stimmbevölkerung entschieden und erst danach über das generelle Anliegen eines neuen Hallenbades mit einem 50-Meter-Becken abgestimmt werden soll. Das Initiativkomitee «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» beantragt mit Schreiben vom 7. Juli 2024 eine erneute Verlängerung der Abstimmungsfrist. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» bis zum 27. September 2026 zu verlängern. Gemäss § 24a Abs. 4 IRG kann der Grosse Rat mit Zustimmung des Initiativkomitees eine Verlängerung der Fristen zur Durchführung der Volksabstimmung anordnen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat:

1. Dem beiliegenden Entwurf des Grossratsbeschlusses wird zugestimmt und die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 6. März 2026 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» bis zum 27. September 2026 verlängert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!»

Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. März 2026 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird bis zum 27. September 2026 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.